

**Niederschrift über die
9. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 15.06.2015 im Kloster Karthaus, Konz (öffentlicher Teil).**

Beginn: 17:09 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Franz Peter Basten

ab 17:32 Uhr (TOP 5)

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Andreas Ludwig

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

ab 17:20 Uhr (TOP 4)

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

ab 17:26 Uhr (TOP 5)

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder	
Herr Helmut Schneiders	ab 17:45 Uhr (TOP 5)
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Andreas Steier	ab 17:37 Uhr (TOP 5)
Frau Simone Thiel	ab 17:14 Uhr (TOP 2)
Herr Markus Thul	
Frau Edith van Eijck	
Frau Alexandra Wagner	ab 17:34 Uhr (TOP 5)

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Frau Martina Bosch	Pressestelle
Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemangement und Schulen (zu TOP's 5 - 7)
	Büroleiter
Herr Christoph Fuchs	Pressestelle
Herr Thomas Müller	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (zu TOP 10)
Herr Alois Zehren	

Gäste

Herr Harald Jansen Trierischer Volksfreund (TOP 1 - 11)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Katarina Barley	entschuldigt
Herr Wolfgang Schäfer	entschuldigt
Herr Hans Steuer	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die in großer Vielzahl erschienenen Gäste und Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Tagesordnung:

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier für die am 01. Januar 2016 beginnende Amtszeit; Vorschlagsliste des Kreises Trier-Saarburg – Nachbenennung; Vorlage: 0075/2015/1**
4. **Zweckverband Naturpark Südeifel; Änderung der Verbandsordnung
Vorlage: 0119/2015/1**
5. **Schulentwicklung Hochwald; Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil; Vorlage: 0166/2015/1**
6. **Schulentwicklung Hochwald; Entwicklung der Realschule plus in der Verbandsgemeinde Kell am See (Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 20.04.2015); Vorlage: 0167/2015/1**
7. **Entwicklung der Realschule plus Waldrach (Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 05.05.2015); Vorlage: 0170/2015/1**
8. **Erweiterung des Zweckverbandes A.R.T.; Vorlage: 0144/2015/1**
9. **Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Abfallwirtschaft im Raum Trier" i. S. v. § 14 KomZG; Vorlage: 0177/2015/1**
10. **Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0176/2015/1**
11. **Informationen und Anfragen**

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Kenntnis gegebenen Informationen (Anlage).

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Landrat **Schartz** informiert, dass keine Anfragen vorliegen würden. Auf Rückfragen aus dem Zuhörerraum erklärt er, dass die Anfragen vorab schriftlich mitzuteilen seien. Diesbezüglich verweist er auf die Geschäftsordnung des Kreistages.

3. **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier für die am 01. Januar 2016 beginnende Amtszeit; Vorschlagsliste des Kreises Trier-Saarburg - Nachbenennung Vorlage: 0075/2015/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion Frau Petra Kohlmann aus Schillingen für die Vorschlagsliste des Landkreises zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier benennen werde.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird die vorgeschlagene Person wie folgt durch den **Kreistag** gewählt.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag die benannte Person:

Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion:

Petra Kohlmann aus Schillingen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Zweckverband Naturpark Südeifel; Änderung der Verbandsordnung Vorlage: 0119/2015/1**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den genannten Änderungen der Verbandsordnung in der im Entwurf vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Schulentwicklung Hochwald; Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil; Vorlage: 0166/2015/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** schlägt vor, die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 zu verbinden. Der **Kreistag** ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die heutige Beschlussfassung solle für die Region die Leitlinien der nächsten Jahre klären und die Schulentwicklung voranbringen. Wichtige Fragestellungen seien dabei die Klärung, ob an der Integrierten Gesamtschule in Hermeskeil eine Oberstufe eingerichtet werden solle und die Standortentscheidung hinsichtlich der Realschule plus in Kell am See/Zerf. Auch gehöre die Entwicklung der Grund- und Realschule plus in Waldrach in diese gesamte Schulentwicklung hinein. Die Kreisverwaltung habe einen breiten Informationsprozess begünstigt. Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil habe eine Resolution dazu verabschiedet, die den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt worden sei. Außerdem sei durch die Elternschaft eine Unterschriftenaktion zur Unterstützung der Einrichtung einer Oberstufe durchgeführt worden. Daneben habe es zusätzlich eine Onlinepetition gegeben. Dabei sei eine signifikante Anzahl an Unterschriften entstanden. Für die Einrichtung einer Oberstufe müsse der Landkreis einen Antrag beim Land stellen. Die abschließende Entscheidung über die Einrichtung der IGS Hermeskeil erfolge durch die ADD Trier. Diese Antragstellung sei jedoch nur der erste Schritt, denn es sei ein erheblicher Abstimmungsbedarf der Schulen untereinander erforderlich. Er selbst werde sich der Abstimmung enthalten, denn er sehe Problemlagen hinsichtlich der Entwicklung im Hermeskeiler Raum und Probleme der Abstimmung der Schulen in Hermeskeil, ohne das eine Schulform gefährdet werde. Andererseits sei die Erwartungshaltung der Eltern anzuerkennen. Wegen der Daseinsberechtigung aller Schulen werde er sich jedoch seiner Stimme enthalten. Für die Realschule plus Kell am See/Zerf sei wichtig, dass eine entsprechende Zielrichtung erfolge, die aufzeige, wo eine Schule räumlich optimal angesiedelt werden solle. Die Lehrerschaft habe sich aus pädagogischen Gründen für einen Standort ausgesprochen. Letztendlich würde der Elternwille über das schulische Angebot vor Ort entscheiden. Die Schulen in Kell am See/Zerf und Waldrach würden eine hervorragende pädagogische Arbeit machen. Für die Realschule plus Waldrach sei ein klares Arbeitsprogramm formuliert worden. Die Schule solle umfassend saniert werden.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) erklärt, dass die heutige Beratung über die Entwicklung der Realschulen plus Kell am See/Zerf und Waldrach und die Einrichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil grundlegende Entscheidungen für die zukünftige Schulentwicklung der Schullandschaft des Landkreises seien. Der Kreistag entscheide hinsichtlich der Oberstufe der IGS Hermeskeil lediglich über die Antragstellung. Die schlussendliche Entscheidung, ob diese Oberstufe eingerichtet werde, treffe nicht der Kreistag, sondern die ADD Trier.

Im Gesetz sei beschrieben, dass eine IGS eine Oberstufe vorhalten solle, die entsprechend beantragt werden müsse. Viele Betroffene seien der Auf-

fassung, dass eine Oberstufe ohne Zweifel an einer IGS angeboten werden solle, da diese Schulform dafür ausgerichtet sei. Diesbezüglich stelle er die Frage in den Raum, warum überhaupt ein Antrag für eine Einrichtung einer Oberstufe erforderlich sei. Letztlich würden dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen aber so hergeben. Es sei zu hoffen, dass nach allen Petitionen, Briefen, Resolutionen und Demonstrationen die ADD Trier dem Antrag des Landkreises nachkomme. Dies sei nicht notwendig gewesen, wenn die Landesregierung das Schulgesetz hinsichtlich der Oberstufe an der IGS unmissverständlich formuliert und diese Oberstufe der Schulform eindeutig zugestanden hätte.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde, wie aus dem bisherigen Redebeitrag bereits deutlich hervorgegangen, dem Antrag zur Einrichtung einer Oberstufe an der IGS zustimmen. Ergänzend bei der Entscheidung über den Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil müsse die Berufsbildende Schule Hermeskeil mitbeleuchtet werden.

Betreffend der Schulbildung der Kinder im Hochwald werde an der IGS Hermeskeil eine gute Arbeit geleistet. Dies sei anhand des Engagements der Eltern und Ihrer Forderung nach einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil zu erkennen. Der Landkreis habe in den letzten Jahren, auch mit Unterstützung der CDU-Kreistagsfraktion, in Hermeskeil enormes geleistet und eine Schulform etabliert, die im Bezug auf den baulichen und fachlichen Zustand kaum mehr Wünsche offen lasse. Dabei seien hohe finanzielle Mittel in die Sanierung und Ausstattung der Schule geflossen.

Das Hauptargument der Eltern, für die Antragstellung zur Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil sei, dass diese Oberstufe Ihnen bei der Errichtung dieser Schule versprochen wurde. Die CDU-Kreistagsfraktion wolle diesem Versprechen so gut es gehe nachkommen und einem derartigen Antrag zustimmen. Versprechen seien wichtige Werte und für die Fraktion immer auch Grundlagen für Entscheidungsfindungen.

Gleichzeitig wolle die Fraktion die Arbeit der Berufsbildenden Schule mit Standort in Hermeskeil würdigen. Auch diese Schule habe den notwendigen Respekt und die Anerkennung verdient, um auch die Schüler zu fördern, die an anderen Schulangeboten ihren Weg nicht direkt finden konnten und von dieser praxisorientierten Schulform profitiert haben und als Fachleute in verschiedenen Berufen ihren Weg gehen. Mit der Einrichtung einer Oberstufe an der IGS fordere die CDU-Kreistagsfraktion gleichzeitig eine Stärkung der BBS am Standort Hermeskeil. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung, als es um die Einrichtung der Oberstufe an der IGS Hermeskeil gegangen sei, haben Hartmut Heck und er bereits die ADD Trier ausgefordert, Konzepte zu erarbeiten die eine Kooperation der IGS und der BBS ermöglichen. Leider habe die ADD diese Thematik mit der Begründung, dass das geltende Schulgesetz eine solche Kooperation nicht hergebe, abgelehnt. Daraufhin habe er die Vertreter der ADD bei einem Termin in Hermeskeil darum gebeten, die Angelegenheit gegenüber dem Ministerium mit der Forderung um Schaffung eines neuen Konzeptes für das Modell Hermeskeil zu äußern. Dies könne als Grundlage für die Anpassung des Schulgesetzes genutzt werden.

Folgend geht er auf die Beratungsgegenstände 6 und 7 ein.

Ziel der CDU-Kreistagsfraktion sei es immer gewesen die Realschule plus in der Verbandsgemeinde Kell am See zu erhalten. Aus diesem Grunde

stimme die Fraktion dem Beschlussvorschlag der Vorlage uneingeschränkt zu. Weiterhin geht er auf die Ergebnisse der Elternbefragung im Bezug auf die Zukunft der Realschule plus Kell am See/Zerf ein und bezieht sich auf Seite 18 der Auswertung der Universität Trier. Danach gehe hervor, dass die Realschule plus in der Verbandsgemeinde Kell am See eindeutig von den Eltern als Schulform im Hochwald erwünscht sei. Demnach werde im Hochwald eine kooperative Realschule plus im ländlichen Raum benötigt. Diese Schulform werde auch deshalb benötigt, weil die Eltern diese Schule schätzen und erhalten wollen. Dies sei vor allem in der Elternveranstaltung vor einigen Wochen in Kell am See nochmals deutlich geworden. Die Eltern vertrauen darauf, dass die Kinder an dieser Schule geschätzt und individuell betreut werden. Um diese Betreuung auf Dauer zum Wohle der Eltern und Kinder zu gewährleisten, spreche sich die CDU-Kreistagsfraktion für den Erhalt der Realschule plus in der Verbandsgemeinde Kell aus.

Der Ansatz an zentraler Stelle in der Verbandsgemeinde Kell am See sei wichtig und richtig, so Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU). Damit werden die Wünsche der Eltern auf eine wohnortnahe Realschule plus in Kell am See berücksichtigt. Neben einer wohnortnahen Schule im ländlichen Raum sei es zudem wichtig, diese Realschule plus fachlich und pädagogisch aufzuwerten. Dazu gehöre auch die Tatsache, dass eine Dislozierung aus pädagogischer Sicht nicht zielführend und zeitgemäß sei. Ein Großteil der Eltern aus Zerf sehe das ebenso und habe ihre Kinder bereits an der Realschule plus in Saarburg, anstatt an der wohnortnahen Schule, angemeldet. Wenn auch eine zentrale Schule in Kell finanzielle Ausgaben verursache, handle es sich dabei um die richtige Entscheidung. Zusammenfassend erklärt er, dass sich die Eltern, laut den Ergebnissen der Befragung, für ihre Kinder eine wohnortnahe und gut erreichbare Schule wünschen, die die Kinder möglichst praxisnahorientiert zur richtigen Berufswahl führt und die notwendige Berufsreife erfülle.

Neben der Realschule plus in der Verbandsgemeinde Kell solle ein weiterer Antrag für eine Realschule plus beraten werden, nämlich der Realschule plus in Waldrach. Auch für diese Schule liege eine Ausnahmegenehmigung der ADD Trier unterhalb der nach dem Schulgesetz liegenden Dreizügigkeit vor. In Waldrach werde ebenso wie in Kell eine hervorragende fachliche und pädagogische Arbeit durch das Personal geleistet. Im Gegensatz zu Kell sei diese Schule nicht auf mehrere Standorte dezentral verteilt und weise aktuell wieder steigende Schülerzahlen auf. Die enge Kooperation der Schulen, u. a. mit dem Handwerk, würde für diese Schulen sprechen und einen guten Übergang von Schule zu Beruf ermöglichen. Diese Schüler seien die gefragten Fachkräfte von heute und morgen. Aus den gerade genannten Gründen unterstütze die CDU-Kreistagsfraktion die Forderungen an den Schulträger und die sich dadurch ergebenden Herausforderungen an den Landkreis. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe die Generalsanierung der Realschule plus Waldrach als weiteren Baustein in der Schulentwicklung und der Schullandschaft im Landkreis und der Schaffung einer zukunftsorientierten Infrastruktur an. Die solide Ausstattung der Realschule plus in Waldrach sei der CDU-Kreistagsfraktion ein wichtiges Anliegen und die Fraktion werde auch hier einer zügigen Umsetzung zustimmen.

Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD) merkt eingangs an, dass die heutige Diskussion dort geführt werden sollte, wo die Menschen von dieser Thematik betroffen seien, nämlich im Hochwald. Außerdem erinnert er, dass der damalige Kreistag im Oktober 2009 eine dauerhafte Einrichtung einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule in Hermeskeil mit der Maßgabe beschlossen habe, dass frühzeitig bei Erreichung der erforderlichen Schülerzahl der Antrag für die Einrichtung einer Oberstufe an dieser Schule zu stellen sei. Die erforderlichen Schülerzahlen seien bis heute bei Weitem überschritten und der Beantragung einer Oberstufe stehe nichts entgegen. Die CDU-Kreistagsfraktion habe diese Schulform aus ideologischen Gründen abgelehnt und sich somit bis vor einigen Wochen gegen einen Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe entschieden. Durch eine derartige Einstellung und Versagung der Oberstufe würde die IGS mit einer Realschule plus gleichgestellt werden und nicht der Besonderheit dieser Schulform gerecht werden. Die einzige Integrierte Gesamtschule im gesamten Landkreis würde damit vor dem Aus stehen. Die SPD-Kreistagsfraktion werde sich ohne Einschränkung für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS aussprechen, denn die Eltern haben ihre Kinder bewusst an dieser Schule angemeldet und die Fraktion betrachte das Konzept einer IGS als pädagogisch sinnvoll. Die Eltern seien davon überzeugt, dass dieses Konzept die Entwicklung ihrer Kinder besonders positiv und nachhaltig prägen werde. Alle bisherigen Schulsysteme befinden sich unter der Schulform der IGS unter einem Dach und somit sei ein langes gemeinsames Lernen aller Schüler bis zur 9. Klasse gewährleistet. Darüber hinaus sei die IGS Schwerpunktschule und biete für Inklusionsschüler die einzige Möglichkeit im Hochwald, um den Schulabschluss des Abiturs zu erwerben. Ein weiterer positiver Aspekt sei u. a. die Klassenleitung durch zwei Lehrer. Mit der Anmeldung ihrer Kinder haben sich die Eltern seinerzeit mit dem Bewusstsein entschieden, dass zum Schuljahr 2016/2017 eine Oberstufe bestehe. Wenn der Kreistag sich in der heutigen Sitzung gegen diesen Antrag entscheide, würden nicht nur diese Eltern vor den Kopf gestoßen werden, sondern ein funktionierendes Schulsystem würde zunichte gemacht und der zukünftigen Generation im Hochwald ein breites und modernes Schulsystem vorenthalten werden.

Die SPD-Kreistagsfraktion bedanke sich bei den Schülern, Eltern und Lehrern für das große Engagement, welches sie zugunsten der IGS gezeigt haben. Die Elternbefragung verdeutliche, dass eine IGS in Hermeskeil als Schulform gewünscht sei.

Er habe außerdem in der Studie der Elternbefragung durch die Universität Trier mit großer Zustimmung gelesen, dass das pädagogische Konzept der IGS als ein wesentliches Element betrachtet werde, da viele Schüler mit unterschiedlichem Leistungsstatus gemeinsam unterrichtet würden. Abschließend bittet er um die Zustimmung für die Antragstellung einer Einrichtung einer Oberstufe an der IGS, damit diese Schule eine Zukunft habe und zu einer Stärkung des Hochwaldraums beitrage.

Folgend geht er auf die Realschule plus Kell am See/Zerf ein und erklärt, dass die FWG-Kreistagsfraktion ohne Not und erkennbaren Grund einen Antrag zur Auflösung der Dislozierung dieser Schule gestellt habe. Im Jahr 2013 habe die ADD Trier eine Ausnahmegenehmigung aus siedlungsstrukturellen Gründen für den Erhalt dieser Schule in Kell am See/Zerf er-

teilt und somit den ländlichen Raum gestärkt. Mit derzeit 270 Schülern bestehe aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion kein Handlungsbedarf, den dauerhaften Fortbestand dieser Schule in Kell am See/Zerf zu gefährden. Eine Zustimmung zum Antrag der FWG-Kreistagsfraktion bedeute ein gravierender Eingriff in die Schülerströme. Wohnortnahme Schulangebote seien letztlich ein Standortvorteil und junge Familien würden bewusst in Ortschaften ziehen, in denen ein breites Schulangebot bestehe. In einem Gespräch mit Schülern, Eltern und Lehrern vor Ort sei deutlich geworden, das die Beteiligten an dem bisherigen Konzept festhalten möchten. Mehrere Eltern hätten an diesem Abend betont, dass sie ganz bewusst ihre Kinder an dieser Schule angemeldet haben. Einzig der bauliche Zustand an beiden Standorten sei kritisiert worden. Die Befürworter der Auflösung der Dislozierung betonen dies damit, dass dieses Konzept pädagogisch zu hinterfragen sei, ohne inhaltliche Begründungen vorzubringen. Während der Gesprächsrunde in Kell sei dieses Konzept von keinem Lehrer bemängelt worden. Außerdem benötigen die Kinder ein begrenztes und bekanntes Umfeld, um in dieser gewohnten Umgebung zu lernen. Dieses Umfeld sei an der dislozierten Realschule plus Kell am See/Zerf gegeben. Auch die Befragung der Eltern habe ergeben, dass die Erreichbarkeit der Schule bei der Schulwahl ein wichtiger Aspekt sei. Nachfolgend spricht er sich für eine Ablehnung des Antrages der FWG-Kreistagsfraktion und für eine Sanierung der beiden Standorte aus. Die SPD-Kreistagsfraktion spreche sich außerdem für eine Weiterführung des dislozierten Konzeptes aus. Nachfolgend äußert sich Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bzgl. des Antrages der FWG-Kreistagsfraktion zur Entwicklung der Realschule plus in Waldrach.

Auch in diesem Fall sei der Antrag der FWG zum jetzigen Zeitpunkt völlig überflüssig. Letztlich sei es eine Selbstverständlichkeit, dass der Kreistag und damit auch die SPD-Kreistagsfraktion die kleinste Realschule plus im Landkreis unterstütze, für die im Übrigen in 2013 eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei. Natürlich solle diese Schule folgend auch in einen entsprechenden Zustand gebracht werden. Nur die Vorlage der Kreisverwaltung gehe darüber hinaus nicht nur auf die gut funktionierende und unter Schülern und Eltern anerkannte Realschule plus in Waldrach ein, sondern auch auf die damit verbundene Grundschule. Das bedeute gleichzeitig, dass die Verbandsgemeinde Ruwer betroffen sei. Deshalb sei fraglich, warum keine gemeinsame Beratung mit dem Verbandsgemeinderat Ruwer durchgeführt werde. Bei dem vorliegenden Antrag handle es sich um einen Schnellschuss und der gemeinsame Weg mit dem Verbandsgemeinderat werde umgangen. Innerhalb des Verbandsgemeinderates bestehe noch Klärungsbedarf bzgl. der Zuordnung der Grundschulen in der Verbandsgemeinde. Durch die heutige Beratung werde künstlicher Druck verursacht und was völlig in den Hintergrund rücke, sei die an dieser Schule durch das Lehrpersonal geleistete pädagogische Arbeit. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag natürlich zustimmen erwarte aber, dass dadurch kein Druck auf den Verbandsgemeinderat Ruwer ausgeübt werde, denn wenn der Kreistag sich für eine Sanierung ausspreche sei die Verbandsgemeinde ebenfalls finanziell beteiligt. Die SPD-Kreistagsfraktion stehe geschlossen hinter der Realschule plus Waldrach, bemängle jedoch die Vorgehensweise.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG) erklärt, dass keineswegs beabsichtigt sei, dass der Kreistag für eine Entscheidung, die finanzielle Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Ruwer habe, instrumentalisiert werden solle. Nachfolgend geht er aber auf den Tagesordnungspunkt 5 ein. Er selbst werde als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ruwer weder an der Beratung noch der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 7 teilnehmen und sich in den Zuhörerraum des Sitzungssaals begeben (gemäß der Regelungen des § 16 LKO).

Die IGS Hermeskeil habe bereits in der Vergangenheit zu viel Diskussionsstoff geführt. Sicherlich sollten die jeweiligen Entscheidungen, wie auch von der Kreisverwaltung vorgegeben, vernünftigerweise einzeln gefasst werden. Jedoch könnten die Entscheidungen wegen der Wechselwirkungen inhaltlich nicht differenziert betrachtet werden. Die Oberstufe an der IGS werde Auswirkungen für den Schulstandort Kell am See haben. Sicherlich würden mit den heute getroffenen Entscheidungen auch Folgen einhergehen, die aber im Rahmen der Schulentwicklung unvermeidbar seien. Letztlich sei der Wunsch gegeben, dass keine Schule wegen der Fortentwicklung einer anderen Schule Schülerzahlen verliere. Jedoch sei auch dies unvermeidbar. Bei einer Entscheidung über die Oberstufe an der IGS in Hermeskeil werde es Sieger und Besiegte geben. So habe es wegen dieser schwierigen Entscheidung innerhalb der Beratungen in der FWG-Kreistagsfraktion auch keine einheitliche Auffassung gegeben. Jedoch spreche sich die Mehrheit der Fraktion für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil aus. Dafür gebe es auch wichtige Argumente. Letztlich sei der Vertrauensschutz der Eltern und Schüler dieser Schule das bedeutsamste Argument. Ebenfalls gebe es auch gute Argumente, sich gegen die Einrichtung einer Oberstufe auszusprechen. Dabei sei besonders die nicht einzuschätzende negative Wirkung auf die Berufsbildende Schule zu nennen. Die Berufsbildende Schule am Standort Hermeskeil sei ohnehin in ihrer Existenz bedroht und die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS werde für entsprechende Fachrichtungen an der BBS das Ende bedeuten. Alle Anwesenden seien bzgl. der Berufsbildenden Schule und deren Erhalt verpflichtet. Für die FWG-Kreistagsfraktion sei eine Zustimmung zur Antragstellung der Einrichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil nur möglich, wenn gleichzeitig der Beschlussvorschlag ergänzt werde. Dabei soll der Landkreis als Schulträger die Landesregierung auffordern, im Wege eines Pilotprojektes Kooperationen zwischen der IGS und der BBS, die derzeit wegen rechtlicher und pädagogischer Rahmenbedingungen nicht möglich seien, zuzulassen. Diese Forderung könne nur durch den Gesetzgeber, sprich die Landesregierung, ermöglicht werden. Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzung mehrheitlich zustimmen.

Nachfolgend äußert sich Kreistagsmitglied **Daleiden** (FWG) bzgl. der Anträge der Fraktion zur Entwicklung der Realschulen plus in Kell am See/Zerf und Waldrach.

Er selbst befürworte eine Oberstufe an der IGS und freue sich, dass sich für diese Entscheidung eine Mehrheit abzeichne. Des Weiteren gebe es wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Realschulen plus in der Hochwaldregion und in Waldrach zu treffen, um diese Schulen eine Zukunfts-

perspektive zu geben. Die Anträge seien durch die FWG-Kreistagsfraktion in der Erkenntnis eingebracht, dass bei beiden Schulen jeweils, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, dringender Handlungsbedarf durch die Kreispolitik bestehe. Während es bei der Realschule plus in Waldrach um eine notwendige Generalsanierung gehe, halte die Fraktion es für zwingend erforderlich, die Dislozierung der Realschule plus mit den beiden Standorten Kell am See und Zerf aufzugeben, um die Schule fortan nur noch an einem Standort in Kell am See fortzuführen. Hier sei außerdem zu betonen, dass diese Auflösung sogar von der ADD Trier gefordert werde. Dabei sei sehr erfreulich, dass sich auch hier ein Zuspruch zu dem Antrag der FWG-Kreistagsfraktion abzeichne, auch wenn sich die SPD-Kreistagsfraktion eindeutig dagegen ausspreche. Ebenso wichtig sei, die Tatsache, dass die politischen Verantwortlichen vor Ort ebenfalls die Zeichen der Zeit erkannt haben und sich mehrheitlich für den Standort in Kell am See entschieden haben. Dabei sei aus dem Beschlussvorschlag zu entnehmen, dass sich der Verbandsgemeinderat eine moderne, attraktive, nachhaltige und den fachlichen und pädagogischen Anforderungen gerechte Realschule plus in ihrer Verbandsgemeinde wünsche und dabei eindeutig den Standort Kell am See präferiere. Die FWG-Kreistagsfraktion wolle der Entscheidung auf VG-Ebene, mit dem von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag, Rechnung tragen. In einer aktuellen Umfrage habe sich das Lehrerkollegium der Schule überwiegend für eine Zusammenführung der beiden Standorte zu einem Standort in Kell am See ausgesprochen. Dabei werden ökonomische und pädagogische Vorzüge in einer Aufhebung der Dislozierung der zukünftigen Entwicklung gesehen. Folgend verweist er auf den Antrag der Fraktion und die ausführliche Vorlage der Verwaltung. Die Dislozierung sei damals sicherlich gerechtfertigt gewesen und habe sich auch über mehrere Jahre bewährt, aber zukünftig sei aus pädagogischen und finanziellen Beweggründen diese Entscheidung nicht mehr haltbar. Der Kreistag dürfe die Realität in einer sich immer wieder verändernden Gesellschaft mit einer immer schwieriger werdenden Finanzsituation nicht ausblenden. Von daher sei die Konzentration auf einen Standort die einzige richtige Option, um die Zukunft einer Mittelschule in der Verbandsgemeinde zu gewährleisten. Die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage sende eine positive Botschaft an die Schüler und Eltern, nämlich, dass nach einer umfangreichen Generalsanierung am Standort Kell am See ein modernes und pädagogisch gutes Angebot bestehe und langfristig vorgehalten werden solle.

Bezüglich der notwendigen Generalsanierung in Waldrach sei es unumgänglich auch die Grundschule zu sanieren. Diese Sanierung werde mit rd. 7 Mio. Euro angesetzt. Darin enthalten seien auch die Kostenanteile, die die Verbandsgemeinde für die Sanierung der Grundschule zu tragen habe. Fördermittel des Landes seien dabei leider nicht zu erwarten. Für die FWG-Kreistagsfraktion sei es wichtig, dass die Generalsanierung durch den Kreistag beschlossen werde, damit die Schüler nach drei bis vier Jahren einen umfangreichen Nutzen davon tragen können.

Fraktionsvorsitzende **Quijano-Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich zu Beginn ihres Redebeitrages bei den Schülern und Lehrern für ihre gute Arbeit. Im Vorfeld zu der heutigen Beratung seien viele Besuche

in den Schulen durchgeführt worden und dabei sei immer wieder die gute Arbeit des Personals aufgefallen. Gute Arbeit alleine sei leider nicht ausschlaggebend für die heutigen Entscheidungen. Auch wolle sie sich bei den Gremienmitgliedern für die Zustimmung zum Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion bedanken, dass eine Elternbefragung im Hochwald durchgeführt werde und dadurch auch die Möglichkeit bestand, die tatsächlichen Entscheidungskriterien und Einschätzungen der Schullandschaft von den Betroffenen selbst zu erfahren und in die Entscheidung einzubringen. Viel zu selten werde im Landkreis Trier-Saarburg der Weg bestritten, dass die Betroffenen selbst gefragt würden. Das große Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer an der Entscheidung und heutigen Beratung habe sich in den letzten Wochen durch unzählige Aktionen zugunsten der Einrichtung einer Oberstufe an der IGS massiv gezeigt. Für eine solche Entscheidungsfindung müssten sich die Beteiligten Zeit nehmen, um den komplexen Inhalt gründlich zu durchleuchten und zu verstehen, welche Maßnahmen welche Entwicklungen mit sich ziehen könnten. Als kontraproduktiv seien dabei die Anträge der FWG-Kreistagsfraktion zu bewerten, die dazu geführt haben, dass der Kreistag sich bereits heute und nicht erst in der Sitzung am 13.07.2015 mit der Thematik der gesamten Schulentwicklung im Hochwald befasse. Dadurch würden den Fraktionen rd. 4 Wochen für eine vernünftige Analyse der Befragung verloren gehen, denn zu Beginn des Jahres haben sich die Gremien für einen Zeitrahmen der Entscheidungsfindung abgestimmt, die eine abschließende Entscheidung am 13.07.2015 vorgesehen habe. Die FWG-Kreistagsfraktion habe sich diesen Zeitplan zunutze gemacht und Anträge zu Angelegenheiten gestellt, welche sowieso in Bearbeitung gestanden haben, um in der Öffentlichkeit als die treibende Kraft in der Schulentwicklung im Landkreis wahrgenommen zu werden. Die Verwaltung sei auf diese Anträge eingegangen, so dass die Studie durch die Institute mit Zeitnot analysiert werden musste. Daraufhin sei nur ein vorläufiger Abschlussbericht als Entscheidungsgrundlage vorgelegt worden. Der abschließende Bericht sei noch nicht fertig gestellt. Diese Vorgehensweise sei weder im Zusammenhang mit der Wichtigkeit der Entscheidung, noch mit dem Engagement der Eltern, zu vereinbaren. Auch die Institute konnten ihre Arbeit nicht ausführlich verrichten. Deshalb bitte sie die Verwaltung, die abgesprochenen Termine zukünftig zu berücksichtigen. Folgend erklärt sie, dass eine IGS ohne eine Oberstufe nicht existieren könne. Sie erinnere sich noch mit Unbehagen an die Diskussionen über die Oberstufe in den letzten Monaten, in der alles darauf hindeutete, dass die CDU und die FWG der IGS diese notwendige Oberstufe verweigern wollten. Dies sei von Seiten der Fraktion nicht nachzuvollziehen. Die Kenntnisse und das Wissen über die Schullandschaft, die Tatsache der zurückgehenden Schülerzahlen und die offensichtlich schwierige Situation der BBS in Hermeskeil seien nicht plötzlich vorhanden, sondern gingen auf lange Entwicklungen zurück. Diese Probleme haben bereits bei der Zustimmung zum Schulentwicklungskonzept und damit bei der Zustimmung über die Errichtung der IGS in Hermeskeil bestanden. Zudem sei der Landkreis bereits bei der Gründung der Schule bei den Eltern und Schülern im Wort, dass eine Oberstufe eingerichtet werde. Die Zustimmung der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu diesem Antrag auf Einrichtung der Oberstufe gelte

schon deshalb als sicher, da dieses Versprechen den Eltern und Schülern gegenüber seitens der Fraktion nie in Frage gestellt worden sei. Mit der Oberstufe an der IGS werden jedoch nicht alle Probleme im Hochwaldraum in der Schulentwicklung gelöst. Die demographische Entwicklung und konkurrierende anderweitige Schulangebote werden aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zwingend dazu führen, dass die IGS und das Gymnasium zusammenarbeiten, um auch zukünftig ein attraktives Bildungsangebot im Hochwald vorzuhalten. Diesbezüglich sei noch sehr viel Überzeugungsarbeit bei den Schulen zu leisten. Deshalb nutze sie die Redezeit als Appell an die Schulen, so schnell wie möglich, aufeinander zuzugehen. Die Fraktion begrüße ausdrücklich, dass sich der Kreistag darüber hinaus mit dem Bildungsangebot der BBS am Standort Hermeskeil befasse. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion werde auch dem zweiten Teil des Beschlusses zustimmen. Allerdings sehe die Fraktion nicht in der Oberstufe an der IGS den einzigen Ursprung der Bestandsgefährdung der BBS. Dieser Ursprung habe andere tiefere und strukturelle Gründe, die näher beleuchtet werden müssen.

Die derzeitige Dislozierung der Realschule plus Kell am See/Zerf sei weder aus pädagogischer, noch aus finanzieller Sicht zukunftsfähig. Es sei unrealistisch anzunehmen, eine Schule an zwei weit auseinander liegenden Standorten, welche beide in einem schlechten baulichen Zustand seien, reibungslos weiterzuführen. Lehrer und Schüler haben bisher mit den Belastungen und Einschränkungen einer Dislozierung leben müssen, die nicht weiter betragen werden sollten. Der neue Standorte sollte so angesiedelt sein, dass die Schule für die Schüler gut und bequem zu erreichen sei, denn die Erreichbarkeit sei ein wichtiges Entscheidungskriterium. Dieser Standort könne, auch unter Abwägung weiterer Faktoren, nur Kell am See sein. Dort stehe zudem auf dem Schulgelände zum weiteren Ausbau ein noch unbebautes Grundstück zur Verfügung. Dadurch könne der Schulbetrieb ohne wesentliche Störungen weiterhin vollzogen werden. Eine Realschule plus am Standort Kell am See hätte aber ohne die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil wenig Sinn, denn eine IGS ohne Oberstufe sei nichts anderes als eine Realschule plus und die Vorkhaltung von Realschulen plus in Hermeskeil, Kell und Thalfang mache keinen Sinn.

Die Weiterentwicklung der Realschule plus Waldrach habe die Fraktion seit 2012/2013 beschäftigt. Die Schülerzahlen haben sich erfreulicherweise in den letzten Jahren leicht positiv verbessert. Vor allen Dingen habe das Engagement der Lehrkörper und das gute pädagogische Konzept der Schule überzeugt, so dass die Fraktion dem Beschlussvorschlag zur Sanierung des Schulgebäudes zustimmen werde.

Der Beschlussvorschlag zur Antragstellung zugunsten der Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil werde seine Zustimmung finden, so Kreistagsmitglied **Schroll** (Piraten). Dadurch entstehe ein Stück Rechtssicherheit für eine Oberstufe an der IGS Hermeskeil. Gleichzeitig erinnert er an seinen Antrag für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS vom 05.03.2015, den er als Einzelvertreter im Kreistag gestellt habe. Er wolle einige Anmerkungen vorbringen, auch im Hinblick auf die lange Diskussionsrunde im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 01.06.2015, die er

als Kreistagsmitglied verfolgt habe. Das Gymnasium gelte, ausgehend von der Erreichung des Bildungsgrades, als die erstrebenswerte Schule. Jedoch zeigten die Ergebnisse der Befragung, dass sich die Eltern im Hochwald für ihre Kinder auch ein entsprechendes Angebot durch eine Oberstufe zur Erlangung des Abiturs an der Integrierten Gesamtschule wünschen. Die Hintergründe für eine breite Diskussion, ob eine Oberstufe eingerichtet werden solle, seien jedoch andere. Insbesondere sei hier auf das Fortschreiten des demographischen Wandels einzugehen, welcher vehement in die gesellschaftliche Entwicklung eingreife. Der ländliche Raum verliere am Menschen und somit auch an Schülern. Trotzdem müsse es in unserer Gesellschaft eine Vielfalt an Bildung geben, denn Bildung bedeute gleichzeitig Zukunftsressource. Der Demographische Wandel dürfe dabei kein Hindernis sein. Letztlich würden kleinere Klassen auch eine Möglichkeit für eine bessere Entfaltung der Kinder bedeuten. Wichtig sei dabei, dass auf eine vielfältige Schullandschaft geachtet werde. Die Eltern haben zu Recht die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS gefordert. Bei der Errichtung der IGS seien die Eltern und die Kinder zu Recht von einer späteren Einrichtung einer Oberstufe ausgegangen. Dieser Elternwunsch dürfe nicht enttäuscht werden.

Leider habe er bei der letzten Sitzung des Kreisausschusses zunehmend den Eindruck gewonnen, dass die Schulen untereinander konkurrieren würden. Die IGS, das Gymnasium und die BBS möchten ihren Standpunkt verteidigen. Mit der Einrichtung der Oberstufe an der IGS erhalten Schüler eine neue Möglichkeit, an einer allgemeinbildenden Schule das Abitur zu erwerben. Hier ein Konkurrenzzenario aufzubauen, werde allen Schulformen letztlich schaden. Eine Kooperation zwischen den verschiedenen Schulformen zu ermöglichen, um so entstehende Synergien zu nutzen, halte er für den richtigen Weg. Dies begründet Kreistagsmitglied **Schroll** (Piraten) damit, dass eine Kooperation die Vielfalt der Schullandschaft unterstützen würde.

Die Auseinandersetzung über die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS sei zurückgehenden Schülerzahlen geschuldet. Dies müsse von der Kreispolitik wahrgenommen werden, damit kein Dauerzustand eintrete. Im Grunde stehe die Angst vor einer Schuldenbremse dahinter, die immer härter in die zukünftige Politik einschreiten werde. Daraus folge die Angst das kommunale Schulträger wegen finanzieller Engpässe nicht mehr für eine ausreichende Schulbildung sorgen könnten.

Abschließend teilt er mit, dass er sich bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6 enthalten werde und dem Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 7 zustimmen werde. Auf Grund der vorangeschrittenen Redezeit, verbleibt er ohne Begründung zu seinem Abstimmungsverhalten zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7.

Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP) teilt ergänzend mit, dass er der gesamten Schulentwicklungssituation zustimmen werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Kreistagsmitglieder **Müller** (AfD) und **Dr. Meß** (Die Linke) machen von ihrem Rederecht keinen Gebrauch.

Der **Vorsitzende** teilt abschließend mit, dass der Zeitplan für die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich wegen den Anträgen der FWG-Kreistagsfraktion, sondern zugunsten einer schnellen Entscheidungen im Sinne der Eltern und Schüler verkürzt worden sei. In den Veranstaltungen vor Ort sei deutlich geworden, dass die Eltern sich eine frühzeitige Entscheidung gewünscht haben.

Kreistagsmitglied **Roth-Laudor** (CDU) beantragt eine getrennte Abstimmung über den 1. und 2. Absatz des Beschlussvorschlages sowie über die Ergänzung der FWG-Kreistagsfraktion zum Beschlussvorschlag. Der **Kreistag** ist mit der getrennten Abstimmung einverstanden.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) geht nochmals auf seinen Antrag betreffend der Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil ein.

Daraufhin verliest Landrat **Schartz** den von Herrn **Dr. Schroll** (Piraten) vorgelegten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet:

„Der Antragsteller fordert den Landkreis Trier-Saarburg auf, die entsprechenden Entscheidungen vorzunehmen, um die Oberstufe für die IGS Hermeskeil einzuführen. Diese Entscheidungen sehen vor, den Landrat und die Kreisverwaltung zu ermächtigen, einen entsprechenden Antrag bis Ende Juni 2015 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzureichen.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) ist damit einverstanden, da sein Antrag inhaltlich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einher geht, dass ausschließlich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt wird.

Daraufhin fasst der **Kreistag** die folgenden Beschlüsse:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Schulbehörde die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule in Hermeskeil zum Schuljahr 2016/2017 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 39 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zudem, für den Landkreis - als Schulträger der Geschwister-Scholl Schule, Berufsbildende Schule Saarburg mit Außenstelle Hermeskeil - gemeinsam mit der Schulleitung und der Schulbehörde weiterhin aktiv nach Lösungswegen zur Stärkung der Bildungsangebote am Standort Hermeskeil zu suchen und diese mit den notwendigen Maßnahmen anzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag fordert die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, im Rahmen eines Pilotprojektes eine Kooperation der Integrierten Gesamtschule in Hermeskeil und der Berufsbildenden Schule Saarburg mit Außenstelle Hermeskeil am Standort Hermeskeil zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 32 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen

6. Schulentwicklung Hochwald; Entwicklung der Realschule plus in der Verbandsgemeinde Kell am See (Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 20.04.2015)

Vorlage: 0167/2015/1

Protokoll:

Auf die Beratung zum Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Schulbehörde die Aufhebung der Dislozierung für die Grund- und Realschule plus Kell am See / Zerf zu beantragen. Die räumliche und organisatorische Verbindung der Schule soll aufgelöst und die Realschule plus am Standort in Kell am See und die Grundschule am Standort in Zerf fortgeführt werden. Daher soll gleichzeitig mit der Aufhebung der Dislozierung bei der Schulbehörde beantragt werden, die organisatorische Verbindung für die Grund- und Realschule plus (§ 17 SchulG) aufzuheben.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die notwendigen baulichen Maßnahmen für die Einrichtung der Realschule plus am Standort Kell am See zu planen und in Angriff zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 35 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

7. Entwicklung der Realschule plus Waldrach (Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 05.05.2015); Vorlage: 0170/2015/1

Protokoll:

Kreistagsmitglied **Busch** (FWG) nimmt auf Grund des Vorliegens eines Ausschlussgrundes nach § 16 LKO weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 7 teil.

Auf die Beratung zum Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Generalsanierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach umgehend in Angriff zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Generalsanierung der Schule notwendigen Schritte mit der Verbandsgemeinde Ruwer - als Schulkostenträger der Grundschule – abzustimmen und dem Kreistag einen Beschlussvorschlag für die erforderlichen Planungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Erweiterung des Zweckverbandes A.R.T.; Vorlage: 0144/2015/1**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da von Seiten des **Kreistages** keine weiteren Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kreistag Trier-Saarburg stimmt dem Beitritt der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel in den Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier zum 01.01.2016 zu.
2. Der Kreistag Trier-Saarburg stimmt in Vollzug des Beschlusses zu 1) der 5. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Raum Trier zu.
3. Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt die Übertragung der bislang auf den Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft übertragenen Aufgaben, die entschädigungslose Übertragung des Vermögens und der Schulden (mit den Wertansätzen zum 31.12.2015) sowie die Überleitung des vorhandenen Personals auf den Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier zum 01.01.2016. Mit Übertragung der Aufgaben, des Vermögens und des Personals auf den Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum (bzw. Region) Trier wird der Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft gemäß § 14 Verbandsordnung RegAb aufgelöst. Zum Liquidator gemäß § 14 Verbandsordnung RegAb wird der Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier bestellt.
4. Der Kreistag Trier-Saarburg stimmt folgender Auslegung von Einzelsachverhalten zu:
 - a) Alle Anlagen der Abfallentsorgung einschließlich der stillge-

legten Anlagen (Deponien) gehen mit der Aufgabenübertragung zum 01.01.2016 in die Verantwortung des Zweckverbandes A.R.T. über. Sie bilden sodann zum Zeitpunkt der Zusammenführung der Buchungskreise/Unterhaushalte, spätestens zum 31.12.2025, eine gemeinsame Einrichtung i.S. von § 5 Abs. 2 Nr. 1 LKrWG. Bis zu diesem Zusammenführungszeitpunkt haben die Verbandsmitglieder ihre Rückstellungen zur Deponiesanierung und -nachsorge vollständig zu erwirtschaften. Gebührenfähige Kosten zur Deckung von Rückstellungsverpflichtungen für die Nachsorge von Deponien fließen nach dem vorgenannten Zusammenführungszeitpunkt (spätestens zum 31.12.2025) solidarisch in die Entgeltkalkulation ein.

- b) Soweit bis zur Stilllegung von Deponien dennoch keine ausreichenden Rückstellungen gebildet sind, können die vorhersehbaren Kosten der Nachsorge grundsätzlich nur für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren nach Stilllegung in die Gebühr einkalkuliert werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 LKrWG). Darüber hinaus entstehende, nicht mehr gebührenfähige Kosten der Deponienachsorge werden solidarisch von den Verbandsmitgliedern (nach dem Verhältnis ihrer Stimmanteile) im Zweckverband getragen. Ausschließlich für diese Zwecke wird zur Verringerung möglicher Forderungen an die Einrichtungsträger aus Mitteln des jeweiligen Buchungskreises/Unterhaushaltes für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, den Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Landkreis Vulkaneifel jeweils einzeln sowie für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam zum Zusammenführungszeitpunkt, spätestens zum 31.12.2025, ein zweckgebundenes Rücklagenkonto eingerichtet.
- c) Die Verwendung der zweckgebunden als Rücklage in das Eigenkapital des Verbandes eingestellten Mittel kann nur mit Zustimmung des jeweiligen Verbandsmitgliedes erfolgen. Bei einem Ausscheiden aus dem Verband oder bei dessen Auflösung sind die dann noch verfügbaren Rücklagen ausschließlich dem jeweiligen Verbandsmitglied zuzurechnen.
- d) Die Geschäftsanteile an der A.R.T. GmbH sind als Anteile an verbundenen Unternehmen in der Bilanz des Betriebes gewerblicher Art des heutigen A.R.T. ausgewiesen. Über Angelegenheiten der A.R.T. GmbH, insbesondere die Verwendung von Gewinnen und Verlusten, beschließen bis zum Zusammenführungszeitpunkt der Buchungskreise/Unterhaushalte ausschließlich die Verbandsmitglieder Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam. Sofern der Zweckverband A.R.T. nach dem Zusammenführungszeitpunkt eine Fortführung des Unternehmens beabsichtigt, ist spätestens 12 Monate vor dem Zusammenfüh-

rungszeitpunkt eine Verständigung über den Unternehmenswert und den sich daraus unter Umständen ergebenden finanziellen Ausgleich an die derzeitigen Gesellschafter herbeizuführen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass abfallwirtschaftliche Zuständigkeiten nach dem Übergangszeitraum nur noch in dem gemeinsamen Zweckverband A.R.T. erledigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 38 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

9. **Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Abfallwirtschaft im Raum Trier" i. S. v. § 14 KomZG; Vorlage: 0177/2015/1**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da von Seiten des **Kreistages** keine weiteren Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt, dem als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Abfallwirtschaft im Raum Trier“ im Sinne von § 14 KomZG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 39 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen

10. **Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH; Vorlage: 0176/2015/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die bisherigen Informationen im Rahmen der Sitzungen des Ältestenrates und des Kreistages, der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH und des Aufsichtsrates.

Das Krankenhaus befinde sich derzeit in einer schwierigen finanziellen Lage und der jetzige Geschäftsführer werde zum Jahresende ausscheiden.

Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sei, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Krankenhauses und den Krankenhausbetrieb im Hinblick auf die gesundheitliche und ärztliche Versorgung der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen.

Zudem soll vermieden werden, dass das Eigenkapital der GmbH weiterhin abschmelze und eine finanzielle Grundlage gewahrt bleibe.

Außerdem sollen die Abschreibungen von aus Gewinn- und Kapitalrücklagen finanzierten Anlagegütern und die Ergebnisse aus ideellen Bereichen abgegolten werden.

Weiterhin verweist er auf die Regelungen des GmbH-Rechts bzgl. der Verschwiegenheit über betriebsinterne Informationen.

Am kommenden Freitag finde eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates statt, in der über die weiteren Entwicklungen bzgl. interner Umstellungen im Haus, der Projektentwicklung und der Nachbesetzung der Geschäftsführung beraten werde.

Die aktuellen Informationen über die Neuregelung im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes auf Bundesebene seien zusätzliche negative Außeneinflüsse.

Abschließend bittet er um Unterstützung des Beschlussvorschlages und weist darauf hin, dass das Krankenhaus nicht nur einen gesundheitlichen Auftrag erfülle, sondern zudem auch einer der größten Arbeitgeber für die Bevölkerung im Landkreis sei.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) greift den Hinweis des Landrates auf die Regelungen des GmbH-Rechts nochmals auf. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in Gänze zustimmen, aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2014 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 631.933,44 Euro für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme (Wirtschaftsjahr 2014) für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zu veranlassen. Das Kreiskrankenhaus in Saarburg und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in diesem Haus der Daseinsvorsorge begründe für die CDU-Kreistagsfraktion die Erforderlichkeit dieser Auszahlung. Zudem stehe die Fraktion voll hinter dem Krankenhaus und sehe diese Einrichtung für die medizinische Versorgung, für die Notfallversorgung und der dort untergebrachten Patienten als unverzichtbar an. Auch sei das Krankenhaus ein wichtiger Arbeitgeber in der Region und die Sorgfaltspflicht des Landkreises gelte ebenso den dortigen rd. 600 Mitarbeitern. Die CDU werde ihre Haltung, die sie seit nunmehr 3 Jahren in dieser Frage eingenommen habe, nicht verändern und das Krankenhaus weiterhin unterstützen.

Die Fraktion habe außerdem volles Vertrauen in den Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH, mit dem Landrat als Vorsitzender an seiner Spitze, der sich bemühe, das Krankenhaus in wirtschaftlicher Hinsicht zu verbessern.

Das Kreiskrankenhaus bei in seiner Situation nicht alleine. Denn laut der Umfrage des SWR würden rd. 40 % aller Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz rote Zahlen schreiben.

Nach § 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes würden die bedarfsnotwendigen Krankenhäuser über die regelhaften Preisanpassungen und die staatliche Investitionsmittelbereitstellung sich finanzieren müssen. Demnach muss es erforderlich sein, wenn das Land Investitionsmittel zur Verfügung stellt und der Bund die Rahmenbedingungen regelt, dass ein Krankenhaus wirtschaftlich arbeiten könne. Die Realität sehe jedoch anders aus, denn eine wirtschaftliche Führung eines Krankenhauses sei nicht möglich. Die Krankenhäuser in Deutschland benötigten für Investitionen 6 Milliarden Euro und Ländern würden nur 2,8 Milliarden Euro fördern. In

Rheinland-Pfalz sei dieses Verhältnis zwischen Mittelbedarf und Förderung gleichermaßen. Die Zuständigkeit für die erforderliche Mittelbereitstellung, damit die Krankenhäuser in der Fläche gesichert seien, obliege dem Land Rheinland-Pfalz. Des Weiteren sei der Bund gefordert, dass sich die Krankenhäuser über ausreichend Erträge durch laufende Entgelte sichern können. Erforderlich seien die dauerhafte Überführung des Versorgungszuschlages zur Abdeckung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser, sowie der Verzicht auf neue Kürzungskomponenten bei den Landesbasisfallwerten und eine faire Finanzierung der steigenden Leistungsentgelte. Er erwarte von allen Bundesabgeordneten in der Region, dass diese die Krankenhäuser im ländlichen Raum im Rahmen der aktuellen Gesetzesüberlegungen auf Bundesebene unterstützen, denn die Zukunft dürfe nicht so aussehen, dass eine Krankenhausversorgung nur noch in den Oberzentren bestehe. Dies sei für die Bürgerinnen und Bürger des ländlichen geprägten Landkreises Trier-Saarburg nicht zumutbar und werde nicht von der CDU-Kreistagsfraktion toleriert.

Der Landkreis befasse sich mit vielen anderen Politikfeldern, bei denen ähnliche und höhere Zuschussbedarfe in Rede stehen würden. Im Vergleich dazu stelle das Krankenhaus einen hohen Stellenwert dar und die CDU-Kreistagsfraktion werde den Beschlussvorschlag unterstützen.

Landrat **Schartz** gibt zu Bedenken, dass das Krankenhausstrukturgesetz in einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Bund und Land erarbeitet worden sei.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass der Kreistag Trier-Saarburg in der Vergangenheit immer zugunsten des Kreiskrankenhauses entschieden habe. Bis 2012 habe sich die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH alleine getragen, ohne dass eine Verlustabdeckung von Seiten des Landkreises notwendig gewesen sei. Innerhalb eines Jahres haben sich dann die Bilanzzahlen schlagartig verschlechtert, so dass Ende 2013 eine Bürgschaft durch den Landkreis zur Liquiditätssicherung und Verlustabdeckung notwendig gewesen sei. In der Folge sei ein Vertrauensakt abgeschlossen worden. Dies sei folglich richtig gewesen, aber die SPD-Kreistagsfraktion betone, dass es sich dabei nicht um einen Freibrief handle.

Die von der SPD in der Vergangenheit dargestellten Befürchtungen bzgl. der stetigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation seien leider eingetreten. Nach und nach seien neue schlechte Nachrichten hinzugekommen, anstatt das Ausmaß in der Gänze zu erkennen und direkt zu kommunizieren. Sie spreche sich nach wie vor für eine Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch das Kreiskrankenhaus aus, bemängele aber gleichzeitig die Vorgehensweise der Negativmeldungen, die stückchenweise erfolgt seien. Der Landkreis trage als alleiniger Gesellschafter die Verantwortung für das Personal des Krankenhauses, welches eine gute Arbeit verrichte. Außerdem sei zu bedenken, dass das Gebäude mit hohen Fördergeldern des Landes saniert worden sei. Für ein zukunftsfähiges Haus sei es wichtig, dass alle Fakten den Beteiligten eindeutig vorliegen würden, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Deshalb fordert Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) im Folgenden

den Landrat auf, in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates, seiner Kontrollfunktion intensiver nachzukommen und die vorliegenden Daten zu hinterfragen. Ein solches Kreiskrankenhaus müsse kompetent geführt werden, wobei dies nicht ausschließlich auf den ausscheidenden Geschäftsführer abzustellen sei.

Abschließend teilt sie mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2014 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 631.933,44 Euro für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme (Wirtschaftsjahr 2014) für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zu veranlassen, zustimmen werde.

Die vorangegangenen völlig unterschiedlichen Redebeiträge zeigten im Ergebnis eine gleichartige Schlussfolgerung auf, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG). Dies zeige, dass das Kreiskrankenhaus für den Landkreis und den Kreistag einen großen Stellenwert habe. Auch die FWG-Kreistagsfraktion spreche sich für den Fortbestand des Kreiskrankenhauses in Saarburg aus und stehe hinter dieser wichtigen Einrichtung der Daseinsvorsorge. Der Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes des Bundes zeige zwar Chancen auf, könnte aber gleichzeitig auch Risiken bringen. Die folgende Umsetzung bleibe abzuwarten. Die kommenden beiden Jahre werden sicherlich noch schwierig sein und notwendige Maßnahmen werden erforderlich. Auch sei davon auszugehen, dass noch weitere finanzielle Mittel durch den Landkreis zugunsten des Krankenhauses verausgabt werden müssen, bis die Situation gänzlich überwunden sei. Die FWG-Kreistagsfraktion spreche sich nach wie vor für den Erhalt des Krankenhauses aus und vertraue auf die kommenden Entscheidungen im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH. Der Landkreis dürfe nicht nur die Position des Geldgebers einnehmen und die finanzielle Situation verbessern. Auch müsste der Landkreis strukturell innerhalb des Kreiskrankenhauses tätig werden und interne Änderungen und Prozesse anschieben.

Auch sollte, wie bereits von Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) erwähnt, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen durch die Abgeordneten darauf hingewirkt werden, dass das Krankenhausstrukturgesetz für kleinere und mittlere Krankenhäuser nicht noch schlechtere Rahmenbedingungen hervorrufe. Leider sei nicht nur die gute Arbeit vor Ort ausschlaggebend. Die Arbeit könne noch so gut sein, wenn die Rahmenbedingungen aber eine Besserstellung nicht ermöglichen, sei die Situation zunehmend erschwert. Insofern müsse an mehreren Stellen gearbeitet werden.

Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag für eine überplanmäßige Ausgabe zugunsten des Kreiskrankenhauses in Saarburg zustimmen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bemerkt, dass die aktuellen Änderungen des Krankenhausstrukturgesetzes alles andere als positiv für kleinere und mittlere Krankenhäuser zu bewerten seien. Die Änderungen würden auf eine Zentrierung und Konzentration größerer Krankenhäuser hinführen. Dies beziehe sich zwar auch auf Maßnahmen und Instrumente zur Förderung und Unterstützung von Kranken-

häusern im ländlichen Raum, jedoch treffe dies weniger auf den Landkreis Trier-Saarburg zu, der durch die Nähe zur Stadt Trier als Ballungsgebiet nicht ländlich genug gelegen sei, um von diesen Maßnahmen zu profitieren.

Das Kreiskrankenhaus habe ein finanzielles Problem, aber gleichzeitig dürfe die Gesundheit als solche nicht monetarisiert werden. Für die Gesundheitsvorsorge müsse gesorgt werden und entsprechende Strukturen müssten geschaffen werden. Die damit verbundenen Kosten führten aber auch zu Überlegungen, ob sich der Landkreis das Krankenhaus noch langfristig leisten könne. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion spreche sich eindeutig für den Erhalt des Krankenhauses, nach Möglichkeit in der Trägerschaft des Landkreises, aus. Noch einmal mehr müsse sich der Kreistag mit der finanziellen Situation des Krankenhauses befassen. Dies sei bereits in der Vergangenheit mehrfach erfolgt, da nach und nach negative Zahlenergebnisse angezeigt wurden. Auch sie bemängle diese Vorgehensweise. Für einen objektiven Überblick seien eindeutige Zahlen und Fakten als Entscheidungsgrundlage erforderlich. Die Zielsetzung dabei sei die Sicherstellung des Kreiskrankenhauses. Unverzichtbar in diesem Prozess sei darüber hinaus auch, dass alle Beteiligten gemeinsam in die gleiche Richtung wollen. Einzelinteressen und Egoismen seien dabei fehl am Platz und der Sanierungsprozess müsste zügig vorangetrieben werden. Die Fraktion habe sich bereits Ende 2013 dafür ausgesprochen, den schwierigen Prozess zum Erhalt des Krankenhauses zuzustimmen und der heutige Beschluss sei ein Baustein auf diesem Weg.

Kreistagsmitglied **Müller** (AfD) erklärt, dass auch er sich für den Erhalt des Kreiskrankenhauses ausspreche und die Zuzahlungen nicht plötzlich gestoppt werden dürften. Bisher sei noch nicht die Tatsache ausgesprochen worden, dass zu viele Betten in deutschen Krankenhäusern vorgehalten werden. Das Angebot müsse sich eigentlich nach dem Umgang der Nachfrage richten. Auch der entlassene Geschäftsführer könne an dieser Tatsache nichts ändern. Die AfD spreche sich auch weiterhin für dezentrale Krankenhausstrukturen aus. Leider werde die Zentralisierung und Förderung möglichst großer Einheiten und Strukturen in vielerlei Sparten durch die Bundesregierung unumkehrbar begünstigt.

Auch zeigte eine eigens durchgeführte Befragung in der Bevölkerung, dass für eine OP das Saarburger Krankenhaus für die Befragten weniger in Frage komme. Das Saarburger Krankenhaus verfüge über einen begrenzten Bekanntheitsgrad in der Region. Selbst Einheimische gingen mit einem bestimmten Problem in ein anderes Krankenhaus. Andererseits gebe es Menschen in der Region, für die das Krankenhaus eine große Bedeutung habe. Um sich aber ein Image zu erarbeiten, seien mehrere Jahre notwendig, die nicht durch ständige Verlustabdeckung durch den Landkreis getragen werden könnten. Er schlage vor, das Krankenhaus mit einem begrenzten Leistungsumfang weiterhin vorzuhalten, um höhere Zahlungen zukünftig zu vermeiden. Für spezielle Operationen sollten die Patienten von dort aus in Spezialkliniken gebracht werden. Dafür sollten direkt Maßnahmen ergriffen werden. Bereits jetzt schon müssten Entgeltzahlungen für einen Geschäftsführer getätigt werden, ohne dass er noch aktiv arbeite.

Landrat **Schartz** stellt auf Grund des vorangegangenen Redebeitrages klar, dass der Geschäftsführer nicht gekündigt wurde, sondern eine Auflösung der Beschäftigung erfolge. Zudem sei er nicht von seiner Arbeit freigestellt, sondern bis Ende des Jahres weiterhin im Krankenhaus tätig. Eine Marktabdeckung sei nachweislich flächendeckend gegeben und bereits seit Jahren durch die Erstellung von Gutachten beobachtet und belegt worden. Gerade im Raum Konz-Saarburg sei eine umfangreiche Marktabdeckung vorhanden. Lediglich die Fälle, welche auf Grund der Fallschwere nicht in Saarburg operiert werden können, würden in eine Fachklinik überwiesen werden.

Dennoch werde sich der Kreistag heute nicht zum letzten Mal kritisch mit der wirtschaftlichen Situation des Krankenhauses auseinander zu setzen haben. Der Aufsichtsrat tage zudem regelmäßig und befasst sich intensiv mit dem Umstrukturierungsprozess des Hauses. Der Landkreis solle diesen Prozess inhaltlich begleiten.

Er selbst befasse sich durch die deutsche Krankenhausgesellschaft intensiv mit dem Krankenhausstrukturgesetz und die Entwicklungen seien nicht zufriedenstellend und die Bundesländer würden eindeutig nicht ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung stellen, weder für große, noch für mittlere und kleinere Krankenhäuser. Wie von Faktionsvorsitzendem Henter (CDU) bereits thematisiert, bestehe ein Investitionsmittelbedarf in deutschen Krankenhäusern in Höhe von 6 Milliarden Euro und lediglich 2,8 Milliarden Euro würden tatsächlich fließen. In Rheinland-Pfalz bedeute dies konkret, dass 280 Mio. Euro erforderlich seien und tatsächlich lediglich 119 Mio. zur Verfügung gestellt würden.

Die internen Themen würden weiterhin im Blick bleiben und der Prozess sei angestoßen. Über die weitere Vorgehensweise werde in der kommenden Ältestenratsitzung und der Aufsichtsratsitzung informiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt, nach einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses vom 01.06.2015, aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2014 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 631.933,44 € für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme (Wirtschaftsjahr 2014) für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH Saarburg GmbH).

Zur Wahrung der laufenden Liquidität der KKH Saarburg GmbH wird die Verwaltung ermächtigt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 631.933,44 € im Rahmen des jeweiligen Liquiditätsbedarfs in Anwendung des Betrauungsakts des Landkreises Trier-Saarburg kassenwirksam auszuführen. Der gesamte Deckungsbeitrag des Gesellschafters (Landkreis Trier-Saarburg) für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2014 der KKH Saarburg GmbH summiert sich mit dieser 3. Zahlung auf 1.763.933,44 €.

Sofern sich aus dem endgültigen testierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2014 ergibt, dass der Betrag nach den im Betrauungs-

akt genannten Kriterien das dort für die beauftragten Bereiche ausgewiesene Defizit übersteigt, fordert der Landkreis die Gesellschaft zur Rückzahlung der Differenz auf. Bis dato gilt die voraussichtliche Verlustabdeckung 2014 in Höhe von 1.763.933,44 € als Vorauszahlung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Buchungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

11. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisinspektorin